

Protokoll

aufgenommen am Dienstag, den 28. Mai 2019 im Gemeindeamt Weiten anlässlich einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Franz Höfinger, Vzbgm. Ramona Fletzberger, die gschf. Gemeinderäte Franz Bleicher, Alfred Nowak, Johann Schmid, Regina Steininger und Mario Stieger, die Gemeinderäte Gerhard Aigner, Johann Aigner, Herbert Aniwanter, Patrick Fasching (ab 19.10 Uhr), Franz Kremser, Josef Lechner, Agnes Loidhold, Karl Nödl, Philipp Renner und Leopold Stummer.

Entschuldigt: GR Martin Vogler, GR Adolf Wagner

Protokollführer: AL GGR Regina Steininger

Tagesordnung

- 1.) **Protokollverlesung**
- 2.) **Berichte a.) der Ausschüsse**
b.) **des Bürgermeisters**
- 3.) **Gemeindewohnbauförderung – Fam. Kranister/Tesch, Am Liding 10**
- 4.) **Verordnung Gemeinderatsentschädigung**
- 5.) **Vertrag Biowärme Heizwerk – Marktgemeinde Weiten (Aufbahnhalle)**
- 6.) **Ehrung – NICHT ÖFFENTLICH**

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gem. § 48 der NÖ. GO fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Der von Bgm. Franz Höfinger eingebrachte Dringlichkeitsantrag vom 23. Mai 2019 wird verlesen und einstimmig wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen:

- 6.) Dorferneuerung – Projekt Spielerkreuz
- 7.) Dorferneuerung – Projekt Wasserzisterne Bauhof neu, FF Weiten und Bewässerung Sportplatz
- 8.) Dorferneuerung – Projekt Schulbrücke
- 9.) Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut – KG Mollendorf, Heiligenbluterbach, WA1-ÖWG-32077/081-2019
- 10.) Ehrungen – NICHT ÖFFENTLICH

1.) Protokollverlesung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. April 2019 ist jedem Gemeinderat per Email zugestellt worden, wird genehmigt und unterfertigt. Der nicht öffentliche Teil des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2019 wird ebenfalls genehmigt und unterfertigt.

2.) Berichte: a.) der Ausschüsse:

Keine Berichte.

b.) des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Kabelplus in Streitwiesen ein neues Kabel verlegen muss. Seitens der Gemeinde muss überlegt werden, ob die Wasserversorgungsleitung mitverlegt wird. Die bestehende Wasserleitung ist rund 50 Jahre alt und verläuft derzeit überwiegend auf Privatgrund.

Die Verlegung in den vorhandenen Gehsteig kann nicht durchgeführt werden, da die Hochspannung der EVN in diesem Bereich liegt.

Wenn Kabelplus alleine verlegt, könnte dies im Gehsteigbereich erfolgen. Die Kostenschätzung der Fa. Jägerbau (nur für die Verlegung der Wasserleitung) beträgt rund € 159.000,-- netto.

Laut Gespräch mit Ing. Peterschofsky wäre seitens des Bundes eine Förderung von 25 % und vom Land 0 bis 40 % möglich. Ing. Peterschofsky gibt die Höhe der Landesförderung in den nächsten Tagen bekannt.

Details müssen noch mit der Fa. Kabelplus, Herrn Morawetz, geklärt werden.

Die Setzung der Kanalkünnette in Seiterndorf wird mit der Fa. Jägerbau abgeklärt.

GR Patrick Fasching nimmt an der Sitzung teil.

Die FF Weiten, Kdt. Johann Jindra, hat mitgeteilt, dass der Kranwagen aus Altersgründen ausgeschieden werden sollte. Ein Lastwagen mit Kran wurde angekauft, der Kaufpreis betrug € 30.000,--. Der alte Kranwagen wird gegen ein neues Plato im Wert von € 6.000,-- eingetauscht.

Die FF Weiten ersucht Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Genauereres muss noch abgeklärt und festgelegt werden.

Der Vorsitzende berichtet über die am 22.5.2019 statt gefundene Verkehrszeichenüberprüfung der Bezirkshauptmannschaft Melk und erläutert die vorgeschriebenen aufzustellenden Verkehrszeichen.

Am heutigen Tag gab es eine Überprüfung der Kommunalkredit (Bundesförderung) der ABA BA 10. Diese Prüfungen werden per Zufallssystem festgelegt, es wird pro Jahr und Bundesland eine Gemeinde ausgewählt.

3.) Gemeindewohnbauförderung – Fam. Kranister/Tesch, Am Liding 10:

Das Ansuchen um Zuerkennung einer Gemeindewohnbauförderung wird verlesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Basisförderung von € 3.300,-- zu gewähren.

Wenn bis zur Kollaudierung Rechnungen von Firmen aus der Marktgemeinde Weiten vorgelegt werden, kann die Zusatzförderung bis max. € 4.950,-- gewährt werden.

4.) Verordnung Gemeinderatsentschädigung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weiten vom 28.5.2019 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-2, wird verordnet:

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist per Landesgesetz festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3,75 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zum § 4 eine monatliche Entschädigung von 3,75 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1.6.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 27.10.2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Weiten
Franz Höfinger

Angeschlagen am: 29.5.2019

Abgenommen am: 13.6.2019

5.) Vertrag Biowärme Heizwerk – Marktgemeinde Weiten (Aufbahrungshalle):

Bürgermeister Franz Höfinger verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und Vzbgm. Ramona Fletzberger übernimmt den Vorsitz.

Der von Notar Dr. Robert Hofmann vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, AZ 4525/1 wird erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wenn nachstehende Änderungen erfolgen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag.

Seite Drei, Abs.2:

Der Marktgemeinde ist das Bauvorhaben bekannt und diese erteilt die Zustimmung und die notwendige Unterschrift für die baubehördliche Genehmigung bei Vorliegen der Einreichpläne.

Die im Vertrag stehenden vorliegenden Skizzen Beilage 1 und 2 (die derzeit noch nicht vorhanden sind) werden sowie der korrigierte Dienstbarkeitsvertrag dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Notartermin: Montag, den 3. Juni 2019, 11.00 Uhr, in Pöggstall

Unterschreiben werden: Vzbgm. Ramona Fletzberger, GGR Alfred Nowak, GR Agnes Loidhold und GR Johann Aigner.

6.) Dorferneuerung – Projekt Spielerkreuz:

Die Einreichfrist für die Förderung aus der Dorferneuerung endet am 31. Mai 2019. Danach können wir erst wieder in vier Jahren ansuchen.

Projekte unter € 10.000 müssen noch in diesem Jahr durchgeführt werden, für Projekte über € 10.000 ist zwei Jahre Zeit.

Bei Aufnahme ins Förderprogramm würden wir 20 bis 25 % Förderung erhalten.

Maßnahmen im Rahmen eines Kleinprojektes der NÖ Dorferneuerung:
Eine Aussichtsplattform, Errichtung einer kleinen Steinwurfmauer, Bänke und ein Tisch, sowie eine Panoramakarte.

Das Projekt wird als Kleinprojekt bei der Dorferneuerung Niederösterreich mit Gesamtkosten von € 7.500 eingereicht.

Antrag: Der Gemeinderat möge zu diesem Projekt die Zustimmung erteilen und mit seinem Beschluss bestätigen, dass die Aufbringung der nötigen Kosten durch die Gemeinde sichergestellt sind.

Abstimmung: Einstimmig

7.) Dorferneuerung – Projekt Wasserzisterne Bauhof neu, FF Weiten und Bewässerung Sportplatz:

Beim Sportplatz soll eine Zisterne errichtet werden. Die Nutzung dieser Zisterne ist für die Bewässerung des Sportplatzes, den neuen Bauhof und für die FF Weiten gedacht.

Jungwirth Betonringe 16 m³ 3.900,--
Doppelanlage welche erforderlich wäre € 7.000,--
Baggerarbeiten € 5.000,--
Kausl Pumpen € 14.800,--

Die Kostenschätzung beträgt € 26.800,--

Antrag: Der Gemeinderat möge zu diesem Projekt die Zustimmung erteilen und mit seinem Beschluss bestätigen, dass die Aufbringung der nötigen Kosten durch die Gemeinde sichergestellt sind.

Abstimmung: einstimmig

8.) Dorferneuerung – Projekt Schulbrücke:

Zur Sicherung des Schulweges soll die Schulbrücke erneuert werden.

Geplant ist die Errichtung einer neuen Brücke mit Gehsteig, einer Nutzlast von 40 Tonnen und einer Gesamtbreite von 5,50 Metern. Kostenschätzung € 85.500,-- brutto.

Antrag: Der Gemeinderat möge zu diesem Projekt die Zustimmung erteilen und mit seinem Beschluss bestätigen, dass die Aufbringung der nötigen Kosten durch die Gemeinde sichergestellt sind.

Abstimmung: einstimmig

9.) Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut – KG Mollendorf, Heiligenbluterbach, WA1-ÖWG-32077/081-2019:

Um den Anschluss an den Geh- und Radweg nach Raxendorf herzustellen, ist geplant über den Heiligenbluterbach eine Brücke zu errichten. Der dafür erforderliche Vertrag für die Benützung des öffentlichen Wassergutes muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Der vom Land NÖ. vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke wird verlesen und erläutert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiten beschließt einstimmig den vorliegenden Benützungsvertrag Nr. WA1-ÖWG-32077/081-2019.

10.) Ehrung – NICHT ÖFFENTLICH:

Ende der Sitzung:

20.35 Uhr.

Fasz Ksh

g. g. g.

Alfred Nowak

Regina Supper



Angewandter
Maurermeister